

- b. für eine Nacht (10 Stunden) . . . . . 5.00 M.
- c. für eine Stunde bei Tage . . . . . 0.50 "
- d. für jede folgende Stunde . . . . . 0.40 "
- 6. Zum Umziehen und Möbeltransport:
  - a. für einen Tag (12 Stunden incl. 1 1/2 Stunde Mittag) mit Geräthschaften, jedoch ohne Wagen 6.00 "
  - b. desgleichen mit Geräthschaften und Wagen . 7.50 "
  - c. für eine Stunde mit Geräthschaften, jedoch ohne Wagen . . . . . 0.75 "
  - d. für eine Stunde mit Geräthschaften und Wagen 1.00 "

E. Transport eines Instruments (Piano) innerhalb der Alt-Stadt 4 M., Transport in die Vororte nach Uebereinkunft.

F. Für sonstige Dienstleistungen, als Austragen von Rechnungen, Briefen Zetteln, Ankleben von Zetteln, Botengänge über Land, erfolgt die Bezahlung nach Uebereinkunft. Ist eine solche Uebereinkunft nicht getroffen, so erfolgt die Festsetzung der dem Dienstmann zukommenden Vergütung durch die Polizei-Direktion. Diese entscheidet auch alle übrigen aus diesem Tarif sich ergebenden Streitigkeiten zwischen dem Dienstmann und dessen Auftraggeber.

\* \* \*

## 20. Taxe für die Kofferträger.

Für die Fortschaffung von Gegenständen vom Staatsbahnhofe oder von dem Anlegeplatze der Dampfschiffe in die Stadt und umgekehrt, sowie von dem Bahnhofe zu den Dampfschiffen und umgekehrt, sind zu zahlen:

für Gepäck von Reisenden:

|                                                                                                                                                                            |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| für ein Gepäckstück unter 20 Pfund . . . . .                                                                                                                               | — M. 25 S |
| " " " von 20 bis incl. 50 Pfund . . . . .                                                                                                                                  | — " 30 "  |
| " " " bis incl. 100 Pfund . . . . .                                                                                                                                        | — " 50 "  |
| für jede beginnenden 50 Pfund mehr . . . . .                                                                                                                               | — " 15 "  |
| für Gütercolli bis zu 100 Pfund . . . . .                                                                                                                                  | — " 25 "  |
| " jede beginnenden 100 Pfund mehr . . . . .                                                                                                                                | — " 25 "  |
| für jedes Gepäckstück, welches auf Verlangen vom Bahnhofe oder von den Dampfschiffen in die zum Weitertransport bestimmten Fahrzeuge gebracht wird und umgekehrt . . . . . | — " 5 "   |

\* \* \*

## 20. Droschkentaxe.

Für eine einzelne Fahrt innerhalb des Stadtgebiets

- 1) für 1 oder 2 Personen . . . . . 1 M. — S
- 2) " 3 " 4 " . . . . . 1 " 50 "
- 3) " jeden Koffer oder jedes sonstige schwere Gepäckstück — " 25 "

Für Fahrten nach der Zeit:

|                                                |          |
|------------------------------------------------|----------|
| für 1/2 Stunde bei 1 oder 2 Personen . . . . . | 1 M. — " |
| " 1/2 " " 3 " 4 " . . . . .                    | 1 " 50 " |
| " 1 " " 1 " 2 " . . . . .                      | 1 " 50 " |
| " 1 " " 3 " 4 " . . . . .                      | 2 " — "  |

In der Zeit von 10 bis 11 Uhr Abends beträgt der Fahrpreis das 1 1/2fache in der Zeit von 11 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens das Doppelte der festgesetzten Taxe.

\* \* \*